

Gemeinde Fürth/Odw.
-Der Gemeindevorstand-
Hauptstraße 19
64658 Fürth



Eingang Gemeinde:

Antrag auf Minderung der Schmutzwassergebühren

1. Anschlussnehmer (in)		2. Antragsgrundstück		
(Name) (Vorname)		(Ort)		
(Straße und Haus- Nr.)		(Straße und Haus-Nr.)		
(Wohnort)		(Gemarkung)	(Flur)	(Flurstück – Nr.)
(Telefon-Nr. tagsüber)		(E-Mail-Adresse)		

Beantragt wird die Genehmigung und Anerkennung des **Nachweises** bzw. dafür geeigneter technischer Einrichtungen über Frischwassermengen die nicht als Schmutzwasser der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden

! Es können nur vollständige und rechtsverbindlich unterschriebene Anträge bearbeitet werden !

Fragen zu Entscheidungskriterien	Beschreibung des Nachweises (Antworten) und Erläuterungen bzw. Bestimmungen der Entwässerungssatzung	(Prüf)-Vermerk
Es handelt sich um (Zutreffendes ankreuzen)	☐ eine Neugenehmigung ☐ eine Änderung der bestehenden Genehmigung Werden aus Wasserversorgungsanlagen entnommene Wassermengen nachweislich nicht als Schmutzwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt. Die Menge des zurückgehaltenen Frischwassers ist vom Antragsteller nachzuweisen.	
Nachweisform (Zutreffendes ankreuzen)	☐ Privater Wasserzähler der ausschließlich die zurückgehaltene Wassermenge misst ☐ Privater Schmutzwasserzähler der die tatsächliche gebührenpflichtige Schmutzwassermenge misst ☐ Gutachten das eine zuverlässige Schätzung der zurückgehaltenen Wassermenge ermöglicht Private Wasser – und Schmutzwasserzähler müssen gültig geeicht oder beglaubigt sein; sie werden von der Gemeinde verplombt, die auch die Einbaustelle festlegt. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Einbau oder Austausch hat der Gebührenpflichtige zu tragen. Nachprüfbare Unterlagen (Gutachten) können für die Bestimmung der zurückgehaltenen Frischwassermenge herangezogen werden, wenn eine Messung nicht möglich ist und sie eine zuverlässige Schätzung ermöglichen.	
Regen-/Brauchwasser-nutzungsanlage ist (Zutreffendes ankreuzen)	☐ nicht vorhanden ☐ geplant ☐ vorhanden	
Nutzung der zurückgehaltenen Wassermenge für (Zutreffendes ankreuzen und Größenangaben ausfüllen)	☐ Gartenbewässerung mit einer bewirtschafteten Fläche von m ² ☐ Teichbewässerung mit einem Teich-Volumen vonm ³ ☐ Stallwasser/Viehhaltung ☐ folgende sonstige Zwecke: _____ _____ (Angabe des Verwendungszweckes erforderlich) mit einem Wasserbedarf von m³	

-Bitte wenden-

Informationsblatt
zum
„Antrag auf Minderung der Schmutzwassergebühren“

Sehr geehrte Antragsteller,

Sie möchten einen Antrag auf Minderung der Schmutzwassergebühren stellen, weil Sie Frischwasser aus dem Wassernetz der Gemeinde entnehmen, dass Sie nicht als Schmutzwasser in das Kanalnetz der Gemeinde einleiten.

Beim Ausfüllen dieses Antrages möchten wir Ihnen mit diesem Informationsblatt behilflich sein, bzw. Ihnen einige Informationen geben, damit Sie abschätzen können, ob sich eine Antragstellung überhaupt lohnt, bzw. was zu beachten ist.

Beginnen wir mit dem Ausfüllen auf der **Vorderseite** des Antrages:

- Die beiden Kästen mit den Punkten „**1. Anschlussnehmer**“ und „**2. Antragsgrundstück**“ sind vollständig auszufüllen. Bitte nennen Sie uns auch **Telefonnummer und E-Mail-Adresse**, damit unsere Mitarbeiter später einen Termin mit Ihnen vereinbaren können.
- In dem großen Rahmen (untere Hälfte des Blattes) bitten wir Sie die folgenden Angaben einzutragen:
 - + Als erstes ob es sich um einen **Neuantrag** oder einen **Änderungsantrag** handelt.
 - + Bei der Nachweisform wird in der Regel ein **Privater Wasserzähler** genutzt, der die zurückgehaltene Wassermenge misst.
 - + Nun beantworten Sie uns bitte die Frage ob Sie eine **Regen- bzw. Brauchwasser-nutzungsanlage** nutzen oder planen.
 - + Für welchen Zweck verwenden Sie das Wasser, dass nicht der Kanalisation zugeführt wird? Kreuzen Sie bitte den Verwendungszweck an.

Nun sind wir schon auf der **Rückseite** des Antrages angelangt.

Hier bitten wir Sie, noch **Ort und Datum einzutragen** und anschließend den Antrag zu **unterschreiben**.

Es werden nur Anträge bearbeitet, die vollständig ausgefüllt und von einem eingetragenen Installateur-Unternehmen unterschrieben sind. Der Nachweis ist vom Antragsteller zu erbringen.

Fügen Sie dem Antrag bitte noch einen **Lageplan des Grundstückes** (im Maßstab 1:500) bei, auf dem Sie den Wasserhausanschluss und die bewirtschaftete Fläche eintragen.

Außerdem benötigen wir einen **Grundriss des Kellergeschosses** im Maßstab 1:100, in den Sie bitte das Hauptabsperrventil, den Hauptwasserzähler und die beabsichtigte Wasserentnahmestelle eintragen.

Diese Pläne finden Sie im Normalfall in Ihren Bauunterlagen, da sie in der Regel Bestandteil der Baugenehmigung sind.

Der weitere Ablauf Ihres Antrages, nachdem Sie ihn bei uns im Rathaus abgegeben haben:

Nachdem Sie den Antrag abgegeben haben, wird dieser von uns überprüft. Ein **Mitarbeiter** unserer **Wasserversorgung** wird sich **bei Ihnen melden** und einen **Termin vereinbaren**, bei dem die Wasserinstallationen **vor Ort überprüft** und der Einbauort des Zwischenzählers festgelegt wird. Auch die Größe des Zählers wird Ihnen mitgeteilt, in der Regel sind dies Zähler der Größe $Q_3 = 2,5$ bzw. 4 Baulänge 190mm; da diese Zählergröße auch beim Hauptwasserzähler verwendet wird.

- Bitte wenden -

Informationsblatt
zum
„Antrag auf Minderung der Schmutzwassergebühren“

! Lassen Sie keine Arbeiten durchführen, bevor unser Mitarbeiter bei Ihnen war. !

Im Anschluss können Sie den Installateur Ihres Vertrauens mit den nötigen Arbeiten beauftragen. Erst ab diesem Zeitpunkt entstehen Ihnen Kosten.

Nach der Installation informieren Sie uns bitte, damit die Arbeiten durch uns kontrolliert und abgenommen werden können. Ist die Installation in Ordnung wird der Wasserzähler durch uns eingebaut und verplombt, bzw. die Daten erfasst, damit wir den Zwischenzähler bei der nächsten Gebührenabrechnung berücksichtigen können.

Ersparen Sie sich unnötigen Aufwand und Kosten, indem Sie Aufträge zur Installation erst erteilen, wenn unsere Mitarbeiter bei Ihnen waren. Denn der Einbau des Zwischenzählers kann, je nach Aufwand, 200 bis 300 Euro kosten. Ungeeignete Installationen werden nicht anerkannt und müssen umgebaut werden, bzw. führen zu einer Ablehnung des Antrages.

Wenden wir uns nun der Frage zu, ob sich der Einbau eines Zwischenzählers für Sie rechnet.

Um diese Frage zu beantworten, möchten wir Ihnen einige Denkanstöße geben.

- Wie viel Wasser verbrauchen Sie pro Jahr im Garten?
Bedenken Sie, dass eine Gießkanne in der Regel zwischen 10 und 20 Liter Inhalt hat. Im Falle einer 10-Liter-Kanne benötigen Sie folglich 100 Gießkannen um 1 m³ Verbrauch zu erhalten. Bei einer 20-Liter-Kanne sind es 50 Gießkannen.
- Wie viel sparen Sie überhaupt?
Sie sparen zurzeit die Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,60 € pro m³ entnommenes Frischwasser (Stand: 01.01.2025).
- Haben Sie wiederkehrende Kosten?
Der Zwischenzähler muss voraussichtlich alle 6 Jahre ausgetauscht werden, der Kostenaufwand hierfür beträgt ca. 150 €. Grund hierfür ist die gesetzlich vorgeschriebene Eichung, die dann abläuft. Nutzen Sie einen Zähler der durch die Gemeinde Fürth installiert wurde, kann sich der Austauschzeitpunkt auf bis zu 15 Jahre verlängern, da die Zähler über eine Stichprobenprüfung eine Verlängerung der Eichzeit erhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Finanzen.

Sie erreichen uns per Telefon unter 06253 / 2001 – 21 bis 24, per E-Mail

„p.roth@gemeinde-fuerth.de“ oder im Rathaus (Hauptstraße 19, 64658 Fürth) im

1. Obergeschoss in den Zimmern 120 bis 122 zu den folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr